

Samtgemeinde Schöppenstedt
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 9/001
--

vom **03.11.2011**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Dieter Hergesell

Siegfried March

Andreas Schulz

Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Ratsherren und Ratsfrauen

Jürgen Ahrens

Kurt Bauch

Knut Gödecke

Maik Görlitz

Norbert Haiduk

Peter Haller

Michael Kahl

Christoph Knaak

Klaus Künne

Peter Mohr

Karl-Heinz Mühe

Hilmar Nagel

Dirk Rautmann

Andreas Redemske

Michael Rohrig

Edmund Schiewer

Rolf-Christian Schrader

Lutz Seifert

Jörg Singelmann

Andres Twelckmeyer

Margret von Langendorff

Michael Waßmann

Hans-Otto Waupke
Rudolf Wollrab

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gäste:

Besucher: 5

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit durch das älteste anwesende und zur Übernahme des Vorsitzes bereiten Ratsmitgliedes
---------------------	--

Als ältestes anwesende, zur Leitung der Wahl der oder des Ratsvorsitzenden bereite Ratsmitglied eröffnet Herr Nagel die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden mit der Feststellung, dass die Mitglieder des Samtgemeinderates ordnungsgemäß geladen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2.:	Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und Pflichtenbelehrung durch die Samtgemeindebürgermeisterin (§§ 60, 54 Abs. 4 NKomVG) (Anlage: Erklärungsvordruck und Gesetzestext)
---------------------	---

Bevor Frau Naumann zur Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren kommt, gratuliert sie allen recht herzlich zu ihrer Wahl bzw. auch Wiederwahl und bittet, die den Ratsmitgliedern vorliegenden Erklärungen, soweit noch nicht geschehen, zu unterschreiben und ihr sogleich zu übergeben.

Frau Naumann zeigt auf, dass die Damen und Herren des Rates mit der Wahl eine große Verantwortung übernommen haben, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden schwierigen und wichtigen Aufgaben. Diese Verantwortung werde in den kommenden 3 Jahren noch zunehmen. Obwohl der Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen bereits am 05. Oktober 2011 unterzeichnet

wurde, habe man gemeinsam noch einen schweren Weg vor sich. Im Rathaus gebe es eine kompetente und engagierte Mannschaft. Deshalb bittet sie alle, Ratsmitglieder und auch Verwaltungsmitarbeiter, um eine faire und respektvolle Zusammenarbeit. Alle gemeinsam sollten sich darüber bewusst sein, dass wir alle für das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner arbeiten. Lassen sie uns gemeinsam die vor uns liegenden Herausforderungen mutig angehen, sorgen wir gemeinsam für Optimismus und Aufbruchstimmung. Mit Fleiß und Mut, mit Ideenreichtum und Bodenständigkeit werden wir gemeinsam viel bewegen und erreichen können.

An dieser Stelle richtet Frau Naumann noch einen Dank an die bisherigen Ratsmitglieder für die gute und faire Zusammenarbeit in der vergangenen Ratsperiode.

Abschließend verweist Frau Naumann auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Rechtsvorschriften der §§ 40 – 43 sowie des § 54 NKomVG und des § 839 BGB, verpflichtet die Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Zu Punkt 3.:	Wahl der oder des Ratsvorsitzenden:
	a) Beschluss über die vorläufige Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung
	b) Wahl der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG)

Zu Punkt 3 b) schlägt Herr Gödecke vor, Herrn Jürgen Ahrens wiederzuwählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bedankt sich Herr Ahrens für das Vertrauen, erklärt die Annahme der Wahl und übernimmt den Ratsvorsitz.

a) Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt für das Wahlverfahren die unveränderte Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Wahl:

Zum Ratsvorsitzenden des Samtgemeinderates wird gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG das Ratsmitglied Jürgen Ahrens gewählt.

Wahlergebnis: Ja 24 Enthaltung 1

Zu Punkt 4.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 21.10.2011 fest.

Zu Punkt 5.: Wahl der Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG):
a) Wahl der oder des 1. stellv. Ratsvorsitzenden
b) Wahl der oder des 2. stellv. Ratsvorsitzenden

Zur 1. stellv. Ratsvorsitzenden schlägt Herr Rautmann Frau von Langendorff vor.

Zum 2. stellv. Ratsvorsitzenden schlägt, nachdem die Wahl der 1. stellv. Ratsvorsitzenden erfolgt ist, Herr Gödecke Herrn Karl-Heinz Mühe vor.

Zu beiden Vorschlägen werden weitere Wahlvorschläge nicht gemacht. Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Zur 1. stellv. Ratsvorsitzenden des Samtgemeinderates wird gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ratsmitglied Margret von Langendorff gewählt.

Wahlergebnis: Ja 25

Wahlergebnis:

Zum 2. stellv. Ratsvorsitzenden des Samtgemeinderates wird gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ratsmitglied Karl-Heinz Mühe gewählt.

Wahlergebnis: Ja 25

Zu Punkt 6.: Mitteilungen über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat (§ 57 NKomVG) sowie Abgabe von Erklärungen der Fraktionen bzw. Gruppen

Herr Gödecke teilt mit, dass sich die Ratsfrauen und Ratsherren des Wahlvorschlages der SPD zur SPD-Fraktion zusammengeschlossen haben. Er sei zum Vorsitzenden, Herr Mohr zu seinem Stellvertreter gewählt worden.

Herr Rautmann teilt mit, dass sich die Ratsfrauen und Ratsherren des Wahlvorschlages der CDU zur CDU-Fraktion zusammengeschlossen haben. Er sei zum Vorsitzenden, Herr Künne zu seinem Stellvertreter gewählt worden.

Herr Nagel teilt mit, dass sich die Ratsherren des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen zur Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zusammengeschlossen haben. Er sei zum Vorsitzenden, Herr Seifert zu seinem Stellvertreter gewählt worden.

Zu Punkt 7.: Beschluss über die Geschäftsordnung

RDS-Nr. SG 9/001 vom 30.09.2011

Herr Gödecke beantragt für die SPD-Fraktion den Absatz 5 im § 8 zu streichen, um geheime Abstimmungen künftig auszuschließen. Hiermit solle einer „Politikverdrossenheit“ entgegengewirkt und eine gewisse Transparenz geschaffen werden. Somit sei sichergestellt, dass die Wählerinnen und Wähler erkennen können, wie ihre gewählten Vertreter jeweils gestimmt haben.

Herr Rautmann unterstützt diesen Vorschlag seitens der CDU-Fraktion.

Herr Seifert teilt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion mit, dass die nach § 1 Absatz 1 vorgesehene Ladungsfrist von 1 Woche für zu kurz angesehen werde. So sei nicht gewährleistet, dass alle Termine auch wahrgenommen werden können. Außerdem sei nach seiner Auffassung die Formulierung des § 2 Abs. 4 missverständlich.

Zur Ladungsfrist erläutert Frau Naumann, dass die jeweiligen Termine nicht erst beim Versand der Einladung feststehen. Die Sitzungstermine des Samtgemeindeausschusses sowie des Samtgemeinderates werden vielmehr am Ende eines Jahres für das da-

rauf folgende Jahr abgesprochen und den Ratsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben. Dennoch seien Änderungen im Einzelfall möglich, werden aber rechtzeitig nach vorheriger Absprache mitgeteilt.

Herr Hergesell erläutert ergänzend, dass der Absatz 4 des § 2 der GO eine wörtliche Wiedergabe des § 59 Absatz 3 Satz 5 NKomVG sei. Herr Mohr erläutert anhand diverser Beispiele, wie die Formulierung des § 4 Absatz 2 der GO zu verstehen sei.

Zum Antrag der SPD-Fraktion erläutert Herr Hergesell, dass eine Streichung des § 8 Absatz 5 GO zur Folge habe, dass dann § 66 Absatz 2 NKomVG allein maßgeblich wäre (offene Abstimmung).

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode ab 01.11.2011 in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur RDS SG 9/001 ergibt, jedoch mit der Maßgabe, in § 8 Absatz 5 und 6 zu streichen.

Der § 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die oder der Ratsvorsitzende bestimmt zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Bildung des Samtgemeindeausschusses
--

RDS-Nr. SG 9/002 vom 30.09.2011

Herr Gödecke stellt fest, dass dem Samtgemeindeausschuss gem. § 74 NKomVG 4 Beigeordnete sowie die Samtgemeindebürgermeisterin angehören würden. Hinsichtlich der bevorstehenden vielfältigen Aufgaben sollten alle 3 Fraktionen im Samtgemeinderat vertreten sein, sodass er beantragt, die Zahl der Beigeordneten von 4 auf 6 zu erhöhen.

Hinsichtlich des Umfangs der bevorstehenden Aufgaben unterstützt auch Herr Nagel für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag Herrn Gödeckes.

Beschluss:

1. Die Zahl der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss wird gem. § 74 Abs. 3 Satz 2 NKomVG von vier auf sechs erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Gem. § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Samtgemeinderat die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung wie folgt fest:

a) *Samtgemeindebürgermeisterin Ruth Naumann*

b) *Für die SPD-Fraktion:*

1. *Ratsmitglied Gödecke*

(Vertretung: *Ratsmitglied Mühe*)

2. *Ratsmitglied Mohr*

(Vertretung: *Ratsmitglied Ahrens*)

3. *Ratsmitglied Wollrab*

(Vertretung: *Ratsmitglied Schiewer*)

c) *Für die CDU-Fraktion:*

1. *Ratsmitglied Rautmann*

(Vertretung: *Ratsmitglied Schrader*)

2. *Ratsmitglied Künne*

(Vertretung: *Ratsmitglied Waupke*)

d) *Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen:*

Ratsmitglied Haiduk

(Vertretung: *Ratsmitglied Seifert,*

2. Vertretung: *Ratsmitglied Nagel*)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.:	Wahl von bis zu drei ehrenamtlichen Stellvertreter(n)/vertreterinnen der Samtgemeindebürgermeisterin aus den Beigeordneten und ggf. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 NKomVG)
--------------	--

Herr Mohr beantragt für die SPD-Fraktion, dass erneut 2 ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin gewählt werden sollen und hierbei eine Reihenfolge der Vertretung festgelegt wird. Herr Mohr schlägt Herrn Gödecke zur Wahl des 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters

vor. Er begründet diese Entscheidung mit dem erzielten Wahlergebnis, wonach die SPD-Fraktion 13 von insgesamt 24 Mandaten errungen hat.

Herr Schrader schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Rautmann zur Wahl des 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters vor und begründet dies mit der Tatsache, dass Herr Rautmann im Zuge der Kommunalwahl die meisten Stimmen als Einzelbewerber erhalten habe. Außerdem habe die CDU-Fraktion auch 9 Mandate errungen, was dem zweitbesten Ergebnis entspricht.

Herr Mohr stellt klar, dass die SPD-Fraktion bei ihrer Haltung bleibe. Er hätte es begrüßt, wenn diese Wahl einvernehmlich erfolgen könnte. Gleichzeitig kündigt er an, dass nunmehr für die Wahl des 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters auch ein eigener Vorschlag eingebracht werde.

Herr Ahrens benennt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Bauch und von Langendorff. Auf die Bitte von Herrn Ahrens erläutert Herr Hergesell das Wahlverfahren, wonach die Stimmabgabe auf den vorbereiteten Stimmzetteln erfolge. Im Falle der Stimmabgabe sei der Wahlvorschlag 1 (Gödecke) oder 2 (Rautmann) anzukreuzen. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses für den 1. stellv. Samtgemeindebürgermeister schlägt Herr Mohr, wie bereits vorab angekündigt, zur Wahl des 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters Herrn Wollrab vor.

Herr Rautmann schlägt Herrn Künne zur Wahl des 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters vor. Gleichzeitig bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion nun auch noch einen 2. stellv. Samtgemeindebürgermeister vorschlägt. Die zu Beginn der Sitzung angekündigte gute Zusammenarbeit werde wohl auf diesem Wege kaum zustande kommen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herr Ahrens benennt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Haiduk und Schrader.

Wahlergebnis:

Der Beigeordnete Knut Gödecke wird zum 1. stellv. Samtgemeindebürgermeister gewählt, der gem. § 81 Absatz 2 NKomVG die Samtgemeindebürgermeisterin im Falle ihrer Verhinderung vertritt.

Wahlergebnis: Gödecke 15
 Rautmann 9
 Ungültig: 1

Der Beigeordnete Rudolf Wollrab wird zum 2. stellv. Samtgemeindebürgermeister gewählt, der gem. § 81 Absatz 2 NKomVG die Samtgemeindebürgermeisterin im Falle ihrer und der Verhinderung des 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters vertritt.

Wahlergebnis: Wollrab 13
Künne 12

Zu Punkt 10.: Bildung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

RDS-Nr. SG 9/003 vom 30.09.2011

Herr Ahrens weist vorab darauf hin, dass sich in der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Dort müsse es richtig heißen „RDS SG 9/003“.

Herr Gödecke beantragt für die SPD-Fraktion, dass die Ratsausschüsse gegenüber der letzten Legislaturperiode in ihren Zuständigkeiten sowie der Personalstärke unverändert bleiben sollen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Die Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften bleiben gegenüber der letzten Legislaturperiode in ihrer Zuständigkeit sowie der Personalstärke unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Gödecke teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion aus Zeitgründen noch nicht mit der Besetzung der Hinzugewählten beschäftigen konnte. Er bittet, dass diese erst in der nächsten Ratssitzung benannt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

- 1. Gem. §§ 71 und 73 NKomVG werden Ratsausschüsse gem. der Anlage zu dieser Niederschrift gebildet und besetzt.***
- 2. Die Fraktionssprecher benennen***
 - a) die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen***
 - b) die Ratsmitglieder für den Vorsitz***
 - c) die weiteren Ausschussmitglieder sowie***
 - d) die Ausschussmitglieder für den stellvertretenden Vorsitz auf der Grundlage der Anlage zur RDS SG 9/003.***

3. Der Samtgemeinderat stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die sich aus den Ziffern 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.:	Benennung der Vertretungen für die Gliederungen des NSGB
----------------------	---

RDS-Nr. SG 9/004 vom 30.09.2011

Herr Gödecke und Herr Rautmann benennen für jeweils ihre Fraktion die jeweiligen Vertreter, darüber hinaus schlägt Herr Gödecke für die Stimmführerschaft jeweils Herrn Haller vor.

Beschluss:

Für die Organe des Nieders. Städte- und Gemeindebundes werden die Vertreterinnen und Vertreter wie folgt benannt:

Gremium	Mitglieder	Vertretung
Mitglieder- versammlung	1.Frau Naumann(obligatorsich) 2.Herr Haller davon Stimmführerschaft: Herr Haller	entfällt
Kreis- und Be- zirksverband	1.Frau Naumann (obligatorisch) 2.Herr Haller 3.Herr Künne davon Stimmführerschaft: Herr Haller	entfällt
Vorschläge für den Kreisvor- stand	1.Frau Naumann (obligatorisch) 2.Herr Haller	Zu 1.Herr Prescher Zu 2.Herr Mohr

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12.:	Bildung des Schulausschusses; hier: Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern- und der Lehrerschaft
----------------------	--

RDS-Nr. SG 9/005 vom 30.09.2011

Herr Hergesell ergänzt, dass zwischenzeitlich für beide Grundschulen Besetzungsvorschläge für die Lehrerschaft (jeweils 1. stellv. Mitglied) nachgemeldet wurden.

Beschluss:

Gem. § 110 Nieders. Schulgesetz (NSchG) werden für den Schulausschuss auf Vorschlag der Elternvertretungen und der Personalvertretungen der Grundschulen Schöppenstedt und Winnigstedt die folgenden stimmberechtigten Vertreterinnen berufen:

	<i>Grundschule Schöppenstedt:</i>	<i>Grundschule Winnigstedt</i>
<u>a) Eltern:</u>		
Mitglied:	<i>Katja Overbeck Eitzum Elmweg 17</i>	<i>Nadja Germer Winnigstedt Klint 9</i>
1. stellv. Mitglied:	<i>Anja Haase Groß Vahlberg Assestraße 12</i>	<i>Tatiana Schrader Warle Bachweg 4</i>
2. stellv. Mitglied:	<i>Melanie Frick Eitzum Hauptstraße 8</i>	<i>(keine Benennung)</i>
<u>b) Lehrerschaft:</u>		
Mitglied:	<i>Inke Vahldiek Groß Dahlum Hauptstr. 1</i>	<i>Gesa-Christine Ossenkopp Dorstadt Alte Dorfstr. 14</i>
1. stellv. Mitglied:	<i>Beate Stumpf Schöppenstedt Meyenburgstr. 9</i>	<i>Ulrike Pietsch Beierstedt Hinter dem Hagen 24</i>
2. stellv. Mitglied:	<i>(keine Benennung)</i>	<i>(keine Benennung)</i>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13.: Benennung der Vertretungen für die Beiräte der Kindertagesstätten
--

RDS-Nr. SG 9/006 vom 30.09.2011

Beschluss:

Für die Beiräte der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Schöppenstedt werden benannt:

1. Christop Knaak

2. Jörg Singelmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14.: Ergänzende Besetzung des für das Kindertagesstättenwesens zuständigen Ausschusses des Samtgemeinderates

RDS-Nr. SG 9/007 vom 06.10.2011

Herr Hergesell trägt einen verspätet eingegangenen weiteren Besetzungsvorschlag des Trägervereins des Waldkindergartens Schöppenstedt vor (Frau Gabriele Darley).

Herr Gödecke vertritt die Auffassung, Frau Römling hier den Vorrang zu geben, weil der zweite Besetzungsvorschlag verspätet einging.

Beschluss:

Für die Wahlperiode ab 01.11.2011 wird als Vertreterin der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft Frau Sabine Römling, Kindergarten Kindernest e.V., Winnigstedt, als stellv. Mitglied Frau Gabriele Darley, Waldkindergarten, berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 15.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 15.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Zu Punkt 15.1.1.: Einsatz von Herbiziden
--

Herr Seifert fragt an, ob glyphosathaltige Herbizide insbesondere von den Bauhöfen der Samtgemeinde eingesetzt werden. Falls ja, bittet er um Angabe der Art der Herbizide, verbrauchte Mengen pro Jahr und für welche Zwecke diese eingesetzt werden. Darüber hinaus erkundigt er sich danach, ob die Notwendigkeit des Einsatzes von Herbiziden überprüft worden

ist bzw. mit welcher Begründung der weitere Einsatz für notwendig erachtet wurde.

Frau Naumann sagt eine Beantwortung über Protokollnotiz zu.

Protokollanmerkung:

Vom Bauhof der Samtgemeinde werden keine Herbizide eingesetzt. Das gilt gleichfalls für die von der Samtgemeinde beauftragte Firma Sukopp, die für die Unterhaltung/Pflege der 6 gemeindlichen Friedhöfe im Bereich der Samtgemeinde zuständig ist.

Ob von den Mitgliedsgemeinden, z.B. beim Einsatz der Arbeitsgemeinschaften, Herbizide eingesetzt werden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Punkt 15.1.2.:	Veranstaltung in der Propstei Schöppenstedt
------------------------------	--

Herr Seifert gibt Kenntnis von einer Veranstaltung in der Propstei Schöppenstedt am 24.11.2011, 18 - 20 Uhr (Veranstalter: Ev. Akademie Abt Jerusalem u. Propstei Schöppenstedt). Der Arbeitskreis der sich dort treffen wird befasst sich unter anderem mit den Themen „Flächen für erneuerbare Energien im Landkreis Wolfenbüttel“ und „Raumordnungsprogramm der ZGB Braunschweig“.

Zu Punkt 15.1.3.:	Grabenräumung zwischen Warle und Barnstorf
------------------------------	---

Herr Haiduk teilt mit, dass in den vergangenen Tagen ein Grabenaushub zwischen den Ortsteilen Warle und Barnstorf stattgefunden habe. Hier befinde sich ein Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet in dem nichts abgelagert werden dürfe. Dennoch wurden im Zuge dieser Maßnahmen große Mengen an Schlamm abgelagert. Er erkundigt sich nach dem Auftraggeber dieser Maßnahme und ob dieses Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde.

Herr March teilt mit, dass Auftraggeber die Gemeinde Uehrde sei. Diese Arbeiten werden im 2-jahres Turnus vergeben und ausgeführt. Die Verwaltung habe bislang keinen Anlass gesehen, die von Herrn Haiduk aufgeworfenen Fragen zu klären. Dennoch

werde in Kürze ein Ortstermin mit Vertretern des Landkreises Wolfenbüttel stattfinden, in dem abgeklärt werden soll, ob der Aushub im Naturschutzgebiet gelagert werden darf. Herr March sagt zu, das Ergebnis an Herrn Haiduk weiterzuleiten.

Zu Punkt 15.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Zu Punkt 16.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit um 20:00 Uhr.

Zu Punkt 17.: Einwohnerfragestunde

Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann

Anlage: 1